
Abteilung: 3.5 - Landwirtschaft/Veterinäramt
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Schmitt (Tel. 02641/975-203)
Aktenzeichen: 3.5.6.1
Vorlage-Nr.: 3.5/036/2017

TOP „VERSCHIEDENES“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	28.08.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Übergabevertrag mit dem Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte vom 03.08.2017***Darlegung des Sachverhalts:***

Durch die Auflösung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz ging das Eigentum an den vorhandenen Grundstücken auf die beseitigungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte über. Da die Praxis gezeigt hat, dass diese Form der Eigentümergemeinschaft sehr unpraktikabel ist, haben die entsorgungspflichtigen Kommunen die Nutzung des Eigentums auf den Altlastenzweckverband übertragen. Hierüber haben die Mitglieder des KUA in der Sitzung am 03.11.2016 beraten und dem Kreistag empfohlen, in der Sitzung am 16.12.2016 der Auflösung der Gesamthand Eigentümergemeinschaft und der Übertragung auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zuzustimmen.

Der Altlastenzweckverband hat mit Beschluss vom 22.02.2017 den Beschluss gefasst, die Aufgaben und demzufolge auch das Eigentum an der Gesamthandgemeinschaft zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 07.08.2017 hat nunmehr das Notariat Schäfer, Cochem, einen Übergabevertrag zwischen Herrn Landrat Schnur, Kreisverwaltung Cochem, als Vorstandsvorsteher für den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte sowie den 24 rheinland-pfälzischen Landkreisen und den 12 kreisfreien Städten vorgelegt mit der Bitte, die Zustimmung des Landkreises Ahrweiler zu diesem Rechtsgeschäft zu erteilen.

Mit diesem Übergabevertrag wird der Grundbesitz zum Alleineigentum an den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte übertragen.

Die hierfür ausgearbeitete Genehmigungserklärung wurde von Herrn Landrat unterzeichnet und dem Notariat Schäfer zurückgereicht.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlage zur Vorlage:
Genehmigungserklärung